

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen

2. Sitzung
19. Januar 2012

Beginn: 10.06 Uhr
Ende: 12.18 Uhr
Vorsitz: Anja Kofbinger (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Franziska Becker (SPD) trägt vor, dass ihre Fraktion einen Antrag zur Geschäftsordnung über die Verfahrensregeln des Ausschusses einbringen wolle. Der Punkt „Aktuelle Viertelstunde“ solle folgendermaßen gefasst werden:

- a) Zu Beginn jeder Sitzung wird eine Aktuelle Viertelstunde durchgeführt, falls keine anderen Vereinbarungen getroffen werden.
- b) Jeder Fraktion steht eine Frage und eine Nachfrage zu. Nachfragen anderer Fraktionen werden nicht zugelassen, es sei denn, sie lassen sich die Nachfrage als ihre eigene Frage in der Sitzung anrechnen. Ist nach Auffassung des Fragestellers die Frage nicht abschließend beantwortet worden, bleibt die Möglichkeit, einen Antrag auf Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs zu stellen.
- c) Die Fragen werden in der Regel spätestens Dienstag vor der Sitzung, 15 Uhr, im Ausschussbüro per E-Mail oder Fax angemeldet. Eine Ausnahme gilt für Fragen, die auf aktuellen Ereignissen basieren, wodurch die Einhaltung der Dienstagsfrist nicht möglich ist.

Das Ausschussbüro leitet die schriftlich eingegangenen Fragen unverzüglich an die Fraktionen und die zuständige Senatsverwaltung weiter. In der Sitzung werden die Fragen in der Reihenfolge ihres Eingangs gestellt.

Durch diese Neuregelungen könne gewährleistet werden, dass sich die Senatsverwaltung angemessen vorbereiten und aussagekräftige Antworten auf die Fragen liefern könne.

Elke Breitenbach (LINKE) bemerkt zu Punkt c, es sei richtig, die Fragen, wenn möglich, vorher schriftlich einzureichen, damit der Senat fundierte Antworten geben könne. Sie wolle jedoch die Ausnahmeregelung nicht so verstanden wissen, dass in jeder Sitzung über die Aktualität eines Themas diskutiert werden müsse, wenn die Frage nicht vorher schriftlich eingereicht worden sei.

Franziska Becker (SPD) äußert, die Verfahrensregeln sollten nach dem Modell des Wissenschaftsausschusses geändert werden.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) fragt den Senat, ob es notwendig sei, dass die Fragen zwei Tage vorher eingereicht würden. Reiche es nicht aus, die Fragen bis Mittwoch 12 Uhr schriftlich zu übermitteln?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) antwortet, es gehe um die Verfahrensregeln, die sich der Ausschuss gebe; der Senat könne sich in 48 oder in 24 Stunden vorbereiten.

Sabine Bangert (GRÜNE) bezieht sich auf die Abgeordnete Breitenbach (LINKE), deren Bedenken zur Ausnahmeregelung sie teile. Wenn die bisherige Frist Mittwoch 12 Uhr auf Dienstag vorverlegt werde, beschneide dies die Rechte der Abgeordneten. Die Aktualität der Aktuellen Viertelstunde müsse gewahrt bleiben. Die Abgeordneten müssten selbst entscheiden können, ob sie eine ausführlichere Antwort wünschten und dementsprechend die Frage vorher schriftlich einreichen oder eine Frage zu tagesaktuellen Ereignissen stellen wollten.

Michael Freiberg (CDU) weist darauf hin, dass in den Verfahrensregeln ausdrücklich von einer Ausnahme die Rede sei, wenn Abgeordnete nach aktuellen Ereignissen fragen wollten. – Die neuen Verfahrensregeln seien Ergebnis bisheriger Erfahrungen. Die Abgeordneten könnten sich besser auf Themen vorbereiten, wenn sie am Dienstag schon wüssten, welche Fragen am Donnerstag gestellt würden. Keinesfalls gehe es um die Beschneidung von Oppositionsrechten. Wenn sich die Verfahrensregeln nicht bewährten, könne man sie wieder ändern.

Vorsitzende Anja Kofbinger weist bezüglich der Vorbereitung auf ein Thema darauf hin, dass in der Aktuellen Viertelstunde keine Aussprache stattfinde. Jede Fraktion könne nur zur eigenen Frage eine Nachfrage stellen, nicht zu denen anderer Fraktionen.

Michael Freiberg (CDU) bittet die Vorsitzende, Äußerungen von Abgeordneten nicht zu kommentieren oder zu bewerten, sondern neutral zu bleiben.

Vorsitzende Anja Kofbinger versichert, dass sie nur über das Verfahren in der Aktuellen Viertelstunde habe informieren wollen.

Dr. Niels Korte (CDU) erklärt, dass mit einer Einreichungsfrist von zwei Tagen die Rechte der Opposition nicht beschnitten würden. Zudem sei die Ausnahmeregelung für aktuelle Ereignisse ausdrücklich benannt. Als Entgegenkommen habe die Koalition die Formulierung „in der Regel“ des Abgeordneten Dr. Albers (LINKE) aufgegriffen.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, die von der Koalition beantragten Änderungen der Verfahrensregeln bezüglich der Aktuellen Viertelstunde anzunehmen.

Franziska Becker (SPD) trägt die Frage der SPD-Fraktion vor:

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung hat in der vorletzten Woche einen Bericht zum Stand der Integration in Deutschland veröffentlicht (2. Integrationsbericht). Wie bewertet die Senatorin diesen Bericht, und wie bewertet sie die Lage in Berlin vor dem Hintergrund des Bundesberichts?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) antwortet, die Veröffentlichung des 2. Integrationsindikatorenberichts der Bundesregierung sei ein guter Anlass gewesen, ihn mit den Berliner Zahlen und Indikatoren zu vergleichen. Berlin arbeite in der Integrationspolitik schon länger mit Indikatoren, etwa im Berliner Integrationsmonitoring. Damit könne objektiv geprüft werden, ob die Integration Fort- oder Rückschritte mache. Berlin habe sich mit anderen Bundesländern abgestimmt und ein Konzept des Monitorings der Länder entwickelt. Damit gebe es Vergleichsmöglichkeiten auf drei Ebenen. Festzuhalten sei, dass die Integration in Deutschland Fortschritte mache.

Der Vergleich mit dem Bericht des Bundes zeige, dass die Ausgangslage für Integration in Berlin schwierig sei. Anhand der Indikatorenentwicklung seien Verbesserungen in vielen Bereichen der Integration und damit der Teilhabe festzustellen. So habe sich die Arbeitslosenquote bei Migranten um die Hälfte reduziert, wenngleich die Quote immer noch zu hoch sei. Auch bei den Schulabschlüssen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gebe es Fortschritte. In den Berliner Gymnasien hätten knapp 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler Migrationshintergrund. Nur noch 14 Prozent der Zielgruppe hätten den Hauptschulabschluss. – Bei der Quote von Migranten in der Ausbildung des öffentlichen Dienstes sei Berlin mit 19,1 Prozent bundesweit vorbildlich. Interessant sei auch, dass der Anteil von Migranten zw. 18 und 65 Jahren mit Hochschulreife in Berlin bei über 40 Prozent liege; hier liege der Bundesdurchschnitt nur bei 25 Prozent.

Eine Erkenntnis des Bundesberichts sei, dass der Übergang von der Schule in den Beruf in den Fokus genommen werden müsse, da festgestellt worden sei, dass Hauptschulabsolventen mit Migrationshintergrund schlechter einen Ausbildungsplatz fänden als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Dies sei ein Hinweis auf Diskriminierung auf dem Ausbildungsmarkt. Dieser Übergang müsse ein Schwerpunkt bei der Entwicklung politischer Handlungskonzepte sein.

Im Bund und auch in Berlin sinke die Einbürgerungsquote bedauerlicherweise, wenngleich die Einbürgerungsquote in Berlin vergleichsweise hoch sei. Berlin habe jedoch in der Vergangenheit bereits eine Einbürgerungskampagne gestartet. Eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen müsse weiterhin das Ziel der Integrationspolitik in Berlin sein.

Dr. Niels Korte (CDU) stellt für die CDU-Fraktion folgende Frage:

Trotz Wintersaison ist die Arbeitslosigkeit in Berlin im Dezember 2011 im Vergleich zu den vergangenen Jahren nur geringfügig gestiegen. Wir fragen: Wie beurteilt die Senatorin unter diesem Aspekt die Entwicklungschancen für den Berliner Arbeitsmarkt im Jahr 2012, und welche besonderen Akzente in der Arbeitsmarktpolitik will die zuständige Senatsverwaltung in den kommenden Monaten setzen?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) zeigt sich erfreut, dass sich laut Meldungen der Bundesagentur für Arbeit auf dem Berliner Arbeitsmarkt die positive Entwicklung der letzten Jahre fortsetze. Im Dezember 2011 habe die Arbeitslosigkeit den niedrigsten Stand seit 17 Jahren erreicht. Trotz des positiven Trends sei Berlin mit 12,3 Prozent bundesweit knapp Schlusslicht in der Arbeitsmarktpolitik. Wirtschaftliches Wachstum sei eine Grundvoraussetzung für einen Rückgang der Arbeitslosigkeit in Berlin. Einige strukturellen Probleme seien besonders anzugehen: Die Zahl der älteren Arbeitslosen zw. 50 und 65 und die der Jugendlichen zw. 15 und 25 Jahren habe sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. 82,4 Prozent der Arbeitslosen seien dem Rechtskreis SGB II zuzurechnen. Das Problem der Marktferne vieler Alg-II-Empfänger müsse gezielt angegangen werden.

Positiv sei, dass sei dem Jahr 2004 in Berlin mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstünden. Dieser Trend setze sich fort. Mehr Beschäftigung bedeute jedoch nicht, dass es damit weniger Arbeitslose gebe. Dies liege z. B. an Pendlern aus Brandenburg. Im Jahr 2000 habe es 75 000 Pendler gegeben, im dritten Quartal 2010 schon 117 000. Hier müssten Berliner Arbeitslose zielgenauer qualifiziert werden, damit sie von neuen Arbeitsplätzen profitierten.

Im Koalitionsvertrag sei festgehalten, dass ein Programm „BerlinArbeit“ entwickelt werden solle, das derzeit konzipiert werde. Ausgehend von den Berliner Besonderheiten werde eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik erarbeitet. Dabei müsse jedoch nicht nur das Land Berlin Anstrengungen unternehmen, sondern auch die Unternehmen.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) fragt für die Fraktion der Grünen:

Bezüglich der Wahlen zum Landes-Integrationsbeirat: Welcher Verstoß auf welcher Rechtsgrundlage liegt vor, und von wem wurde die Wahl für ungültig erklärt, und wie kann in Zukunft sichergestellt werden, dass sich so etwas nicht wiederholt und die Wahlen nach den geltenden Regeln ablaufen?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) betont, dass der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen ein wichtiges Gremium der Partizipation und Ausübung der Querschnittsfunktion der Integrationspolitik sei. An dem Beratungsgremium seien u.a. gewählte Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen und Verbänden von Migranten und Staatssekretärinnen und Staatssekretäre verschiedener Senatsverwaltungen beteiligt.

Im Dezember 2011 hätten erstmals auf Grundlage des Partizipations- und Integrationsgesetzes Wahlen für den Beirat stattgefunden. Verbände und Vereine könnten sich registrieren lassen, um an den Wahlen teilzunehmen. Dies hätten erfreulicherweise über 100 genutzt. In der Vergangenheit hätten die registrierten Vereine eine Einladung mit Wahlschein erhalten, sodass die Vertreter wahlberechtigter Vereine sich hätten ausweisen können. Es sei auch die Mög-

lichkeit eingeräumt worden, wenn ein Vertreter den Wahlschein vergessen habe, sich vor Ort einen Ersatzwahlschein geben zu lassen, nachdem er schriftlich erklärt habe, den Verein vertreten zu dürfen. Dies hätten sechs Personen in Anspruch genommen. Nach einer Wahlanfechtung sei die Wahl überprüft worden. Dabei habe man festgestellt, dass einer der sechs nicht durch den Verein legitimiert gewesen sei. Auch wenn die eine Stimme das Ergebnis nicht geändert hätte, sei nach juristischer Prüfung bei SenArbIntFrau festgestellt worden, dass das bisherige Verfahren nicht rechtssicher sei. Rechtsgrundlage sei die Verordnung über die Wahl zum Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen.

Der Integrationsbeauftragte, der die Geschäftsführung für den Beirat innehabe, habe am 16. Januar 2011 erklärt, dass die Wahlen wiederholt würden und das Wahlverfahren rechtssicher gemacht werde. Es werde künftig nicht mehr möglich sein, bei der Wahl einen Ersatz-Wahlschein ausstellen zu lassen.

Elke Breitenbach (LINKE) stellt für die Fraktion Die Linke folgende Frage:

Trifft es zu, dass nach der aktuellen Rechtsprechung des Sozialgerichts in Berlin ein Lohn für eine Vollzeitbeschäftigung mit einer monatlichen Bruttovergütung von weniger als 1058 Euro als sittenwidrig gilt, und welche Bedeutung hat dies für die Beschäftigten, die einen geringeren Bruttolohn haben?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) bestätigt, dass das Sozialgericht Berlin am 19. September 2011 so geurteilt habe. Das Sozialgericht habe darauf hingewiesen, dass eine Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis unter diesen Bedingungen nicht vorgenommen werden dürfe. Unter diesen Bedingungen Beschäftigte könnten kündigen, das Jobcenter dürfe dann keine Sanktionen verhängen.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt nach, ob dies bedeute, dass im Bundesprogramm Bürgerarbeit Beschäftigte, die keine Landeskofinanzierung erhielten, kündigen könnten und keine Sanktionen erwarten müssten. Treffe es also zu, dass ein Bundesprogramm in Berlin und wohl auch in anderen Bundesländern rechtswidrig sei?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) weist darauf hin, dass es sich um eine Einzelentscheidung handele. Höchststrichterlich sei noch nicht entschieden.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) fragt, ob die regionale Zusammensetzung des Integrationsbeirats beibehalten werde. Sei schon abzusehen, wann die Neuwahl statfinde?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erklärt, dass sich an der Zusammensetzung des Integrationsbeirats nichts ändern solle, nur das Wahlverfahren werde verändert. Wegen einzuhaltender Fristen werde die Wahl voraussichtlich im Mai 2012 stattfinden. Dass es damit bis zur ersten Zusammenkunft unter ihrem Vorsitz noch eine Weile dauere, sei bedauerlich.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) fragt nach, ob der alte Beirat seine Arbeit fortführe.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) sagt zu, dies zu prüfen und den Ausschuss zu informieren.

Vorsitzende Anja Kofbinger stellt fest, dass die Aktuelle Viertelstunde beendet sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0030

[0002](#)
ArbIntFrau

Berlin schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt!

hierzu:

Änderungsantrag der Piratenfraktion
zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0030-1

[0002-1](#)
ArbIntFrau

Berlin schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt!

Vorsitzende Anja Kofbinger bemerkt, dass sie den Antrag für ihre Fraktion begründen werde. Die Grünen hätten den Antrag bereits in der Plenarsitzung vom 24. November 2011 begründet. Anlass sei der dreißigste Jahrestag des Internationaler Gedenktags "Nein zu Gewalt an Frauen!" am 25. November gewesen. Mit dem Antrag wollten die Grünen auf die Situation von jungen Frauen in Deutschland aufmerksam machen und auf die Studie „Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“ des BMFSFJ von 2011.

Simon Kowalewski (PIRATEN) weist auf den Änderungsantrag seiner Fraktion hin. Da im Ausgangsantrag nur auf weibliche Betroffene von Zwangsheirat Bezug genommen werde, aber laut Studie des BMFSFJ fünf bis acht Prozent männliche Betroffene auszumachen seien, solle die Formulierung erweitert werden. Die Dunkelziffer liege wahrscheinlich weit höher.

Evrin Sommer (LINKE) teilt mit, dass ihre Fraktion den Antrag der Grünen unterstütze, aber beantrage, einen Punkt 3 einzuführen, dass die finanzielle Ausstattung der Anlaufstellen und Hilfseinrichtungen für von Zwangsheirat Bedrohte und Betroffene abzusichern sei. In Regierungsverantwortung der Fraktion Die Linke sei ein zweistufiges Verfahren eingeleitet worden: die pauschale Erhöhung des Frauenetats und die Einführung zweijähriger Verträge. Damit seien die Frauenprojekte stabilisiert worden. Nun müsse man der Zunahme von Gewalt gegen Frauen entgegenwirken. Ihre Fraktion setze für eine Anhörung zum Thema Zwangsverheiratung ein, wozu der Ausschuss BildJugFam eingeladen werden solle.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) betont, dass das Thema Gewalt gegen Frauen und Zwangsverheiratung sehr wichtig sei, der Antrag der Grünen jedoch entbehrlich. Wenn eine Frau nicht selbstbestimmt einen Partner aussuchen könne, sondern zwangsverheiratet werde, leide sie oft ein Leben lang darunter. Deshalb müsse nicht nur den Frauen, die es geschafft hätten, aus einer solchen Ehe herauszukommen, geholfen werden, sondern auch den Frauen, die dauerhaft in einer solchen Ehe blieben, was häufig mit sexueller und häuslicher Gewalt verbunden sei.

Deshalb biete das Land Berlin nicht nur Opferschutz, sondern sehe das Thema im Zusammenhang der gesamtgesellschaftlichen Probleme Gewalt gegen Frauen, sexuelle und häusliche Gewalt, deren Ursachen angegangen werden müssten. Eine Anhörung sei sinnvoll. Der Senat habe bereits am 25. November 2005 einen umfassenden Bericht „Berlin bekämpft Zwangsverheiratung“ geliefert und damit ein Konzept, wie Berlin Frauen unterstützen und gegen Zwangsehen vorgehen wolle. Der jetzige Senat werde dieses Konzept weiter umsetzen.

Das Land Berlin sei im Vergleich mit anderen Bundesländern gut aufgestellt. Die Infrastruktur der Frauen- und Antigewaltprojekte sei in langjähriger Arbeit und mit Unterstützung parlamentarischer Aktivitäten entstanden. Eine wichtige pauschalfinanzierte Kriseneinrichtung sei „Papatya“, die sich auf Zwangsverheiratung spezialisiert habe. Dort werde mehrsprachige Beratung angeboten und großen Wert auf niedrigschwellige, unbürokratische Hilfe gelegt.

Die Infrastruktur für Opfer von häuslicher Gewalt sei in Berlin in vier Bereiche geteilt: Schutzplätze für Frauen in Notsituationen: In Berlin gebe es sechs Frauenhäuser mit 317 Plätzen und 41 Zufluchtswohnungen mit 117 Plätzen, insgesamt also 434 Plätze. Zentrale Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Frauen sei die BIG-Hotline. Dort werde telefonische Beratung und Vermittlung von 9 bis 24 Uhr angeboten. Berlin verfüge über fünf Interventions- und Fachberatungsstellen, in denen persönliche Beratung stattfinde. Diese seien mit der BIG-Hotline vernetzt. Die Berliner Koordinierungsstelle bei häuslicher Gewalt werde vom Verein BIG betrieben. Diese Stelle begleite, überprüfe und koordine alle Interventionsmaßnahmen. Bei BIG sei auch eine Fachkommission häusliche Gewalt angesiedelt.

Das Land finanziere den Antigewaltbereich bei SenArbIntFrau mit 5,8 Mio. Euro. Neu sei eine Finanzierung in Höhe von 25 000 Euro für die türkischsprachige Hotline „Sibel“ bei Papatya.

Es würden regelmäßig Datenerhebungen gemacht und damit überprüft, ob das Angebot genutzt werde. 2010 hätten 1 287 Frauen und 1 222 Kinder die Einrichtungen genutzt, man habe also insgesamt 2 509 Personen helfen können. Seit 2004 sei kein Anstieg der Hilfesuchenden zu verzeichnen. 60 Prozent der Bewohnerinnen von Kriseneinrichtungen hätten Migrationshintergrund. 20 Prozent der Bewohnerinnen kämen aus anderen Bundesländern. Dass Frauen in Berlin Zuflucht suchten, beweise die gute Ausstattung in Berlin.

Die von Bündnis 90/Die Grünen in der Antragsbegründung genannten Auslastungszahlen könne sie nicht bestätigen. Dass 2011 von der BIG-Hotline 122 Frauen hätten abgelehnt werden müssen, treffe nicht zu. 2011 habe es in 57 Tagen Vollbesetzung der Einrichtungen gegeben, 2010 nur 16 Tage. Über das ganze Jahr betrachtet liege die Auslastung bei 87 Prozent. Grundsätzlich sei keine unzureichende Unterbringungsmöglichkeit festzustellen, auch wenn es Phasen höherer Belastung gebe. Es gebe jedoch Situationen, die eine sofortige Unterbringung unmöglich machten, etwa wenn eine Frau mit vielen Kindern oder mit einem erwachsenen Sohn Unterkunft suche. Dass Frauen abgelehnt worden seien, sei ihr nicht bekannt. Bei akutem Platzmangel stünden immer noch neun Notplätze in einem Frauenhaus zur Verfügung. Zur Not würden Frauen auch im Jugendnotdienst oder an anderen Orten untergebracht. Wenn die Tage der Vollbelegung noch zunähmen, müsse man sich Gedanken machen, wie man damit umgehe. Eine Arbeitsgruppe Standards bei BIG beschäftige sich damit. Dass die Zahl der Zufluchtsuchenden zunehme, liege zum einen an der zunehmenden Zahl von Frauen aus anderen Bundesländern und an der sich verschärfenden Situation am Wohnungsmarkt, was zu einem längeren Verweilen in den Einrichtungen führe. Hier müsse überlegt werden, ob eine Kooperation mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften möglich sei.

Zum Änderungsantrag der Piratenfraktion: Auch wenn es männliche Betroffene von Zwangsverheiratungen gebe, sei darauf hinzuweisen, dass deren Situation eine andere sei. Männern sei es leichter möglich, sich aus eigener Kraft gegen eine Zwangsverheiratung zu wehren. Betroffene Frauen sprächen häufig schlechter Deutsch, hätten meist kein eigenes Einkommen

und seien finanziell abhängig. Für die stärker betroffenen Frauen müsse Hilfestellung geleistet werden. Betroffene Männer hätten auch jetzt schon Anlaufstellen bei den Integrationsbeauftragten, in Jugendeinrichtungen oder Einrichtungen, die Beratung gegen Zwangsverheiratungen anböten. Außerdem müsse unterschieden werden zwischen einer Zwangsheirat oder einer arrangierten Ehe. Gegen arrangierte Ehen könnten sich Männer auch besser wehren. Es sei also nicht nötig, die Infrastruktur mehr auf Männer auszurichten.

Zum Änderungsantrag der Fraktion Die Linke: Über die Finanzierung müsse in den Haushaltsberatungen gesprochen werden. Im Koalitionsvertrag sei festgehalten, dass die Infrastruktur der Antigewaltseinrichtungen weiterhin abgesichert werde.

Katrin Vogel (CDU) stellt klar, dass die CDU-Fraktion für die Bekämpfung der Zwangsverheiratung einstehe. Deshalb unterstütze sie das von der Bundesregierung 2011 verabschiedete Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat. Erstmals sei damit Zwangsverheiratung als Straftatbestand aufgenommen worden. In dem ausführlichen Bericht der Senatorin sei deutlich geworden, dass es in Berlin eine Vielzahl überbezirklicher und bezirklicher Angebote und Ansprechpartner für betroffene Frauen und Männer gebe. Das Frauenhilfetelefon, das bundesweit Ende 2012 geschaltet werden solle, werde ebenso dazu beitragen, die Akteure besser zu vernetzen. Dazu werde es eine umfassende Informationskampagne geben. Sie wünsche von der Senatorin Auskunft über die gute Öffentlichkeitsarbeit in Berlin in den letzten Jahren. Die CDU-Fraktion sehe keinen Handlungsbedarf und werde die Anträge ablehnen.

Vorsitzende Anja Kofbinger spricht für Bündnis 90/Die Grünen und teilt mit, dass ihre Fraktion den Antrag der Fraktion Die Linke unterstütze.

Die im Antragstext ihrer Fraktion genannten Auslastungszahlen stammten von der BIG-Hotline. Nach ihrer Auskunft seien 2011 Frauen abgewiesen worden, weil die Kapazität nicht ausgereicht habe. Auch wenn es zutreffe, dass Berlin eine gute Hilfestruktur für von Zwangsheirat betroffene Männer und Frauen habe, seien doch Verbesserungen nötig. Insbesondere die Information über das Hilfeangebot müsse dringend verbessert werden, weil laut Studie 80 Prozent der Frauen gar nicht von den Beratungsangeboten und Zufluchtsmöglichkeiten wüssten. Eine Anlaufstelle wären die Jugendämter. Außerdem solle für jeden Sozialraum eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter benannt werden, die weitergebildet werden sollten. Eine weitere Informationskampagne zu der bisherigen guten müsse gestartet werden z. B. in mehreren Sprachen. Sie bitte, dem leicht umzusetzenden Antrag zuzustimmen.

Evrin Sommer (LINKE) bemerkt, sie bedanke sich bei der Senatorin für die ausführliche Information über die Infrastruktur, die in den letzten zehn Jahren von Rot-Rot stabilisiert worden sei. Nun aber bestehe Handlungsbedarf zur Absicherung und Weiterentwicklung, wie es die BIG-Hotline und Frauenhäuser signalisiert hätten. Wichtig sei es, zielgruppenorientiert zu arbeiten. Selbstverständlich werde ihre Fraktion den haushaltsrelevanten Antrag auch im Hauptausschuss stellen; der Fachausschuss solle aber einbezogen werden.

Die Geschlechterpolitik der Piratenfraktion sei nicht nachzuvollziehen, wenn sie die Differenzierung in Männer und Frauen in der Politik für nicht mehr notwendig hielten. Die gesellschaftliche Realität und die anhaltende Benachteiligung von Frauen widerspreche dem. Eine Postgenderperspektive sei eine Fiktion. Auch wenn Jungen und Männer von Zwangsheirat

betroffen seien, sei dies anders als bei Frauen, da es sich bei Männern eher um arrangierte Ehen handele. Wenn sich Männer dagegen wehrten, erführen sie weniger Gewalt als Frauen. In patriarchalischen Gesellschaften gebe es auch keine Hinrichtungen, „sog. „Ehrenmorde“, an Männern. Wenn die Betroffenheit der Männer so betont werde, werde damit auch die Gewalt an Frauen relativiert. – Zudem gebe es kaum Daten und Analysen über die von Zwangsheirat betroffene Männer. Die Linke lehne den Antrag der Piraten ab.

Simon Kowalewski (PIRATEN) erklärt, dass das Vorhandensein einer Infrastruktur von Beratungs- und Zufluchtseinrichtungen nicht gegen den Grünen-Antrag spreche, der hauptsächlich Information über die Hilfsangebote fordere. Dass für unterschiedliche Zielgruppen unterschiedliche Informationsangebote gemacht werden müsste, sei klar. – Über Geschlechterpolitik hätten die Piraten noch keine einheitliche Meinung, diskutierten aber heftig darüber. Auch wenn Männer eher die Möglichkeit hätten, sich aus archaischen Familienstrukturen zu befreien, gebe es doch auch Betroffene, die Hilfe bräuchten. Dass es keine sog. Ehrenmorde an Männern gebe, sei falsch. Nur weil sie hier eine Minderheit seien, dürfen die Männer in den Hilfeangeboten nicht ausgeschlossen werden. Gegen jegliche Art von Ehrenmord müsse entschieden vorgegangen werden.

Er spreche sich dafür aus, dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zuzustimmen, da sich auch der Fachausschuss für die finanzielle Absicherung der Anlaufstellen und Hilfseinrichtungen für von Zwangsverheiratung Bedrohte und Betroffene einsetzen solle.

Michael Freiberg (CDU) weist darauf hin, dass er einige Jahre Stadtrat in Neukölln gewesen sei und deshalb Erfahrung mit multikulturellen Gesellschaften habe. Tatsächlich dürfe man, wenn man über Zwangsverheiratungen von Frauen spreche, die Gewalt nicht relativieren, indem man das Thema mit den Themen arrangierte Ehen und männliche Betroffenen vermenge.

Beachtlich sei es, dass 20 Prozent der betroffenen Frauen aus anderen Bundesländern nach Berlin kämen und hier Hilfe suchten. Dies spreche für Berlin. Das Thema müsse ernst genommen werden. Er empfehle, die Anträge bis nach einer Anhörung zurückzustellen.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) erinnert daran, dass der Bundestag Anfang 2011 beschlossen habe, dass es im Strafgesetzbuch trotz des Straftatbestands schwere Nötigung einen eigenständigen Straftatbestand gegen Zwangsheirat geben werde. Sei es eine Relativierung der Leiden von Frauen und Mädchen, wenn dieser Paragraf nicht explizit Frauen und Mädchen erwähne? Eine Formulierung, die alle Geschlechter abdecke, sei nicht relativierend. Welcher Studie traue die Abgeordnete Sommer (LINKE)? – Wenn sein Vorredner das Thema ernst nehmen wolle, solle er dem Antrag der Opposition zustimmen.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) stellt fest, dass der Grünen-Antrag aus Sicht des Senats entbehrlich sei, da viele seiner Forderungen bereits umgesetzt würden. Berlin habe im Vergleich zu anderen Bundesländern eine gute Ausstattung an Hilfsangeboten für von Zwangsheirat Betroffene. Dass es großen Handlungsbedarf gebe, treffe nach ihrer Einschätzung nicht zu. Dass 122 Frauen wegen mangelnder Unterbringungskapazität von der BIG-Hotline nicht hätten untergebracht werden können, sei falsch. Häufig riefen Frauen zwar bei der Hotline an, wollten dann aber gar nicht vermittelt werden. Die Zahlen der Studie machten keine Aussagen über eine Dunkelziffer. Informationskampagnen über Angebote für Frauen,

die Opfer häuslicher Gewalt seien, gebe es bereits seit 2009. 10 000 Plakate seien auch zum 25. Oktober 2011 in der Stadt aufgehängt worden. Außerdem hätten sei über Kinospots und Webseiten informiert worden, der RBB und TV Berlin hätten kostenlos Spots gesendet. In der geplanten Anhörung könne noch festgestellt werden, wo es noch Weiterentwicklungspotenziale gebe. Die Senatsverwaltung veröffentliche ständig neue Broschüren für Opfer von Zwangsverheiratung, Wegweiser usw. Die Mitarbeiterinnen seien hochmotiviert und kompetent.

Der Ausschuss

- lehnt den Änderungsantrag der Piratenfraktion Drucksache 17/0030-1 mehrheitlich ab,
- lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke mehrheitlich ab,
- lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Drucksache 17/0030 mehrheitlich ab
- und empfiehlt dem Plenum, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0030 abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung (neu)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0006](#)
Auswahlverfahren von Führungspositionen nach dem ArbIntFrau
Landesgleichstellungsgesetz, aktuell zum Amt der
Polizeipräsidentin bzw. des Polizeipräsidenten
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung (alt TOP 3)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0003](#)
Drucksache 17/0043 ArbIntFrau
Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen InnSichO(f)
und -Bürger

Canan Bayram (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass der Tagesordnungspunkt vertagt werden solle, wenn er nur kurz beraten werden könne.

Dr. Niels Korte (CDU) spricht sich gegen eine Vertagung aus. CDU und SPD seien mit einer Verlängerung der Sitzungsdauer um eine Viertelstunde einverstanden.

Canan Bayram (GRÜNE) erinnert daran, dass sich die Grünen bereits in der letzten Wahlperiode für ein kommunales Wahlrecht für dauerhaft in Berlin lebende Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Staaten eingesetzt hätten. Derzeit könne ein Großteil der Migranten nicht an der Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung teilnehmen. Die fehlende Möglichkeit zur Mitwirkung an der bezirklichen Politik erschwere die Integration, verstoße gegen das Demokratieprinzip und stelle eine Diskriminierung dar. Wenn die politische Partizipation eines immer größer werdenden Teils der Gesellschaft nicht mehr möglich sei, stelle dies eine Gefahr für die Demokratie dar. Bedenklich sei, dass die dauerhafte Ausgrenzung eines Teils

der Bevölkerung schon gar nicht mehr auffalle. Mit kommunalem Wahlrecht steige die Bereitschaft, sich in demokratische Prozesse einzubringen, auch in die Parteiarbeit.

In der letzten Wahlperiode sei keine Mehrheit für eine Verfassungsänderung zustande gekommen. SPD und Die Linke hätten jedoch eine Bundesratsinitiative unterstützt. Mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen solle eine solche Initiative für das kommunale Wahlrecht für Drittstaatenangehörige gestartet werden.

Hakan Taş (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass die Vorläuferpartei der Fraktion Die Linke, die Fraktion der PDS, bereits 2000 einen diesbezüglichen Antrag gestellt habe. Auch in der Koalition mit der SPD seien mehrere Initiativen gestartet worden, weshalb das Abstimmungsverhalten der SPD-Abgeordneten interessant sein werde. Seine Fraktion unterstütze den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Laut Änderungsantrag seiner Fraktion sollten die staatenlosen Menschen, die bereits drei Monate in Berlin ihren Wohnsitz hätten, in den Antrag aufgenommen werden. Damit sollten alle in Berlin lebenden Nichtdeutschen hinsichtlich der kommunalen Wahlberechtigung gleichgestellt werden. Eine längere Aufenthaltsfrist für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger solle ausgeschlossen werden.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) spricht sich dafür aus, dass allein der Wille zu politischen Mitgestaltung und die Aufenthaltsdauer in Berlin für die Teilnahme zur Wahl ausschlaggebend sein solle, nicht die Staatsangehörigkeit. Auch für staatenlose Menschen müsse die Wahlmöglichkeit gegeben sein. Deshalb solle als Änderungsantrag seiner Fraktion in den Text der Bundesratsinitiative „und staatenlose Menschen“ eingefügt werden.

Vorsitzende Anja Kofbinger stellt fest, dass der Senat auf eine Stellungnahme verzichte.

Franziska Becker (SPD) teilt mit, dass es in der Koalition unterschiedliche Auffassungen zum kommunalen Wahlrecht gebe, weshalb auch die SPD keine derartige Bundesratsinitiative unterstützen werde.

Canan Bayram (GRÜNE) bedauert, dass der Senat keine Stellungnahme abgeben wolle. Experten beurteilten das fehlende kommunale Wahlrecht so, dass die Politik damit Einwanderern kein Integrationsrecht zur Verfügung stelle. Bedauerlicherweise opfere die Berliner SPD das kommunale Wahlrecht der rot-schwarzen Koalition, obwohl die SPD-Bundestagsfraktion immer wieder beanstande, dass die Bundesregierung durch bundesrechtliche Vorgaben die Einbürgerung erschwere. Das Bundesverfassungsgericht habe 1992 gefordert, dass die Einbürgerung erleichtert werden müsse.

Burkard Dregger (CDU) bemerkt, offensichtlich zielten die populistischen Anträge der Opposition nur darauf ab, die Koalitionsfraktionen zu spalten. Dies werde jedoch nicht gelingen, weil die Koalition dazu in der Lage sei, vernünftig und pragmatisch zusammenzuarbeiten, auch wenn es in dieser Sache unterschiedliche Auffassungen gebe. Außerdem würde eine Bundesratsinitiative bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen ohnehin abgelehnt werden.

Haltung der CDU sei, dass die Zuwanderer, die dauerhaft hier lebten, deutsche Staatsbürger werden sollten. Wenn man Ausländern den wesentlichen Inhalt der Staatsbürgerschaft, das

aktive und passive Wahlrecht, gewähre, nehme man den Zuwanderern die Motivation, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Integrationspolitisch wäre das kommunale Wahlrecht für Ausländer von Drittstaaten also ein Fehler. Die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft sei auch keine Zumutung, sondern ein erstrebenswertes Ziel. Menschen, die in diesem Land partizipieren wollten, seien herzlich dazu eingeladen. Nach dem gültigen Staatsangehörigkeitsrecht stehe allen Menschen der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit offen. Ein Ausländerwahlrecht auf Landesebene hätte zur Folge, dass das deutsche Staatsvolk als Souverän der Verfassungsordnung abgeschafft werde, wovon er warne. Deshalb werde die CDU die Erleichterung der Einbürgerung unterstützen, damit Zuwanderer das Wahlrecht auf allen Ebenen erhielten.

Hakan Taş (LINKE) entgegnet, offensichtlich sei die Berliner CDU weit von der Einsicht entfernt, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei. Wenn auch die Opposition nicht die Spaltung der Koalition bewirken könne, trügen Äußerungen wie die seines Vorredners dazu bei. In 19 anderen europäischen Ländern existiere bereits ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger. Warum sei dies in Deutschland nicht möglich? Die Senatorin habe darauf hingewiesen, dass wesentlicher Bestand der Integration Teilhabe sei. Wieso könne sie dann Menschen, die nicht aus EU-Staaten kämen, von ihrem Wahlrecht ausschließen?

Fabio Reinhardt (PIRATEN) verweist auf die Regierungserklärung, in der der Regierende Bürgermeister betont habe, dass Berlin eine Stadt mit Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft sei. Von einem Ziel, diese Menschen von der Partizipation auszuschließen, sei aber nicht die Rede gewesen. Die SPD die Versprechen, die sie im Wahlkampf gemacht habe, halten. Zugeständnisse an die Koalitionsfraktion dürften nicht an solchen wesentlichen Punkten gemacht werden. An den Anträgen der Opposition sei weder Populismus noch mangelnde Ernsthaftigkeit zu erkennen. Die CDU könne nicht mit der Staatsangehörigkeit werben, wenn Menschen, die hier länger lebten, keine partizipativen Rechten erhielten. Es gehe auch nicht an, dass die Staatsangehörigkeit nur Wert besitze, wenn sie mit Wahlrecht verbunden sei. Außerdem sei der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit immer noch erschwert, etwa wenn man seine Staatsangehörigkeit nicht aufgeben wolle. Auch die Angst, dass sich das Staatsvolk entmache, wenn es ein kommunales Wahlrecht für Drittstaatler ermögliche, bedeute nur ein Misstrauen gegenüber Europa und einem Weltbürgertum. Die Menschen sähen sich nicht nur als Angehörige von Nationalstaaten, sondern auch als Europäer und Weltbürger. Das kommunale Wahlrecht sei ein kleiner Schritt in diese Richtung.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) verweist auf die Stellungnahme der Abgeordneten Becker. Es sei bekannt, dass die SPD das kommunale Wahlrecht für Nichteuropäer befürworte, die CDU es ablehne. Entsprechend sei im Koalitionsantrag dazu keine positive Formulierung zu finden. Partizipation umfasse mehr als nur das kommunale Wahlrecht. Sie erinnere an das Berliner Partizipations- und Integrationsgesetz, das die Partizipation von Zuwanderern erstmals in Deutschland auf eine gesetzliche Grundlage stelle. Zur Einbürgerung stehe die Koalition ebenfalls positiv und wolle diese fördern. Das Land Berlin sei bereits 2007 einer Bundesratsinitiative für das kommunale Wahlrecht für alle von Rheinland-Pfalz beigetreten. Diese habe keine Mehrheit gefunden.

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion mehrheitlich ab und empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0043 abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung (neu)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Auslaufen des öffentlich geförderten
Beschäftigungssektors – Auswirkungen auf die soziale
Infrastruktur und mögliche Kompensation durch das
Programm „Bürgerarbeit“**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0005](#)
ArbIntFrau

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung (alt TOP 4)

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *